

Amtsgericht – Familiengericht

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und den Beratungsstellen bedeutet für die Familienrichter, dass stets versucht wird, eine Einigung der Eltern herbeizuführen. Dadurch sollen Sie in die Lage versetzt werden, Ihre Rolle als Eltern wieder ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Eine Entscheidung, durch welche einer der Elternteile sich vielleicht als Verlierer fühlt, soll möglichst vermieden werden. Für Ihre Kinder ist es immer besser, wenn Sie als Eltern ihnen sagen können, dass Sie sich geeinigt haben.

Aufgrund einer Vielzahl von Fällen, die wir bearbeitet haben, wissen wir, wie wichtig es ist, dass Sie als Eltern Verantwortung übernehmen, damit der Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten bleibt und konfliktfrei von den Kindern wahrgenommen werden kann.

Wir sind bemüht, Ihnen als Eltern dies in unseren Verfahren deutlich zu machen und Sie zu ermuntern, die angebotene Beratung in Anspruch zu nehmen; in geeigneten Fällen machen wir auch von unserer Möglichkeit Gebrauch, Sie hierzu zu verpflichten. Unsere Erfahrung zeigt, dass durch diese Beratung viel Streit vermieden werden kann und Ihren Kindern viel Leid erspart wird.

Letztlich ist für uns Familienrichter das Wohl Ihrer Kinder entscheidend und wir halten es für richtig, Sie als Eltern in die Verantwortung zu nehmen und Ihnen dies immer wieder vor Augen zu führen.

Soziale Dienste - Jugendamt

♀ 73726 Esslingen am Neckar (Süd)
Pulverwiesen 11
Telefon 0711 3902-48340

73728 Esslingen am Neckar (Nord)
Mülbergerstraße 146
Telefon 0711 3902-48340

♀ 70794 Filderstadt
Gottlieb-Daimler-Straße 2
Telefon 0711 3902-42980

73760 Ostfildern
Montluelweg 19
Telefon 0711 3902-48023

70771 Leinfelden-Echterdingen
Backhausgasse 3
Telefon 0711 3902-43425

♀ 73230 Kirchheim unter Teck (Umland)
Osianderstraße 6/1
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0711 3902-42963

73207 Plochingen
Urbanstraße 31
Telefon 0711 3902-42923

♀ 73230 Kirchheim unter Teck (Stadtgebiet)
Widerholtplatz 3
Telefon 07021 502-343

♀ 72622 Nürtingen (Umland)
Europastr. 40
Telefon 0711 3902-42870

72622 Nürtingen (Stadt)
Martin-Luther-Hof, Marienstr. 4
Telefon 0711 3902-48344

Beratungsstellen

♀ **Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Esslingen**
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-42671

Am Obertor 29
72622 Nürtingen
Telefon 0711 3902-42828

♀ **Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands Esslingen Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung**
Berliner Straße 27
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 342157-100

Eisenbahnstraße 3
70794 Filderstadt
Telefon 0711 702096

Gartenstraße 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 7979368

♀ **Psychologische Familien- und Lebensberatung Esslingen-Nürtingen der Caritas Fils-Neckar-Alb**
Werastraße 20
72622 Nürtingen
Telefon 07022 2158-0

♀ **Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen der Stiftung Tragwerk**
Schlierbacher Straße 43
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 485590

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Amt für Soziale Dienste und
Psychologische Beratung
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Gestaltung mit freundlicher Genehmigung nach der Vorlage „Böblinger Weg“ des Landratsamtes Böblingen



♀ **PSYCHOLOGISCHE
BERATUNGSSTELLEN**

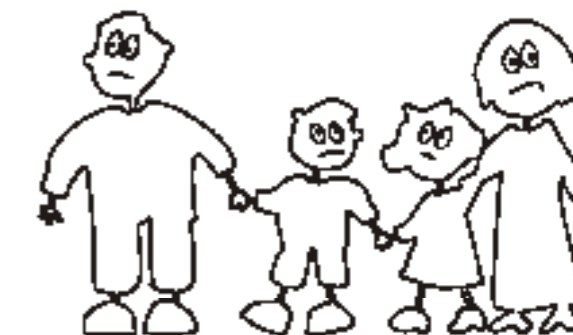
♀ **SOZIALE DIENSTE**

♀ **RECHTSANWÄLTE/
RECHTSANWÄLTINNEN**

♀ **VERFAHRENS-
BEISTANDSCHAFT**

♀ **AMTSGERICHT -
FAMILIENGERICHT**

Faire Eltern – starke Kinder



Einführung

Esslinger Weg - was ist das?

Dieses Faltblatt soll Ihnen aufzeigen, welche Hilfen Ihnen als Eltern im Trennungs- oder Konfliktfall zur Verfügung stehen.

Im Vordergrund steht hierbei stets das Wohl Ihrer Kinder. Sie als Eltern kennen Ihre Kinder am besten. Ihre Kinder brauchen sowohl Vater als auch Mutter – auch nach einer Trennung.

Deshalb soll in erster Linie versucht werden, dass Sie als Eltern sich weiterhin über die Belange Ihrer Kinder verständigen können. Im Amtsgerichtsbezirk Nürtingen haben sich zu diesem Zweck alle Vertreter der verschiedenen Berufsstände (nachfolgend in diesem Faltblatt aufgeführt), die an einer Auseinandersetzung um Ihre Kinder beteiligt sein können, zusammengesetzt und kindeswohlorientierte Richtlinien erarbeitet. Diese wurden in den Amtsgerichtsbezirken Esslingen und Kirchheim aufgegriffen. Sie sollen nun im gesamten Landkreis Esslingen ihre Anwendung finden.

Dadurch wird in Kindschaftssachen (z. B. Sorgerecht, Umgangsrecht) zum Wohl Ihrer Kinder eine deeskalierende und konsensorientierte Zusammenarbeit der einzelnen Berufsstände ermöglicht und gefördert.

Zusammengefasst sehen die Richtlinien vor, zunächst außergerichtlich unter Zuhilfenahme entsprechender Beratungsstellen zu versuchen, dass Sie als Eltern sich miteinander verständigen. Nur sofern dies nicht gelingt, sollte an gerichtliche Hilfe gedacht werden

Eine von Ihnen als Eltern getroffene Vereinbarung, die sich am Wohl Ihrer Kinder orientiert und die Sie als Eltern befähigt, Ihre Elternrolle weiterhin verantwortungsvoll auszuüben, verstehen wir als Erfolg unserer Arbeit. Denn Ihre Kinder erfahren hierdurch eine unschätzbare Entlastung.

Soziale Dienste - Jugendamt

Eine Trennung oder Scheidung bringt für Eltern und Kinder einschneidende Veränderungen mit sich. Nicht selten reagieren Kinder oder Jugendliche verunsichert und ängstlich. Sie als Eltern spüren die Nöte Ihrer Kinder und fühlen sich möglicherweise zunächst überfordert.

Die Sozialen Dienste bieten daher Beratung und Unterstützung an. Wir sind Ihnen bei der Klärung und Gestaltung der elterlichen Sorge und des Umgangs mit dem Kind behilflich. Dies gilt auch dann, wenn sich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens nicht vermeiden lässt.

Die Familiengerichte informieren uns umgehend, wenn Sie einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs eingereicht haben.

Mit Ihnen gemeinsam versuchen wir noch vor der Anhörung bei Gericht, die üblicherweise innerhalb von 4 Wochen stattfindet, eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten.

Unsere Fachkräfte nehmen nach Möglichkeit an der gerichtlichen Anhörung teil. Wenn Ihnen die Einigung bei Gericht nicht gelingt bieten wir Ihnen an, den Kontakt zu einer Psychologischen Beratungsstelle herzustellen.

Psychologische Beratungsstelle

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, mit Ihnen als getrennt lebende Eltern auf eine möglichst einvernehmliche Lösung hinzuarbeiten, die die Bedürfnisse Ihres Kindes nach gutem Kontakt mit beiden Elternteilen in den Mittelpunkt stellt.

Nachdem Sie sich bei uns gemeldet haben, erhalten Sie möglichst zeitnah einen ersten Gesprächstermin. Im Beratungsprozess werden wir Sie in Ihrer gemeinsamen elterlichen Verantwortung unterstützen, um miteinander eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Vorrangiges Ziel dabei ist immer das Wohlergehen Ihrer Kinder.

Manche Beratungen erfolgen nach gerichtlicher Empfehlung oder Anordnung. In diesen Fällen können Sie vom Gericht einen Gesprächstermin bei einer Beratungsstelle erhalten. Die Beratungsstelle teilt den Beginn und das Ende der Beratung dem Familiengericht mit.

„Vergesst nie, ich bin das Kind von euch beiden, fragt mich nicht, wen von euch beiden ich lieber mag. Ich hab euch beide gleich lieb.“

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Wenn Kinder beteiligt sind, sollten Maßstäbe wie Gewinner und Verlierer keine Rolle spielen. Wir Anwälte verstehen unsere Aufgabe nicht darin, als Streitwaffe zu dienen, sondern vielmehr Ihre Vermittlungshilfe zu sein. Wir vertreten hierbei Ihre Interessen, ohne den Blick auf Ihre Kinder zu verlieren.

Anwälte haben viele Möglichkeiten vermittelnd einzugreifen. Wenn Sie zu uns kommen, werden wir zunächst versuchen, durch Kooperation unter den Rechtsanwältinnen streitschlichtend vorzugehen, damit Sie als Eltern gemeinsam für Ihre Kinder eine Einigung erzielen können. Streitfördernder Vortrag sollte also vermieden werden. Außerdem unterstützen wir die Beratungsstellen und Jugendämter, so dass häufig bereits in diesem frühen Stadium eine Beruhigung der Situation erreicht wird. Nicht selten wird auf diese Weise sogar sehr früh eine gemeinsame endgültige Lösung gefunden.

Doch nicht alle Fälle sind für eine außergerichtliche Vermittlung geeignet. Jeder Fall ist anders. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn Kinder besonders schutzbedürftig sind, kann sogar eine klare gerichtliche Entscheidung unerlässlich sein. Vertrauen Sie Ihrem Anwalt bei der Beurteilung Ihres Falles.

Sofern ein gerichtliches Verfahren notwendig ist, sind wir Anwälte weiterhin an Ihrer Seite, um ein interessengerechtes Ergebnis zum Wohl Ihrer Kinder zu erreichen. Unterstützungsmaßnahmen seitens des Gerichts, der Beratungsstellen oder der Jugendämter sind hierbei nach wie vor hilfreich.

Verfahrensbeistandschaft „Anwalt des Kindes“

Wenn Sie als Eltern keine außergerichtliche Lösung im Interesse Ihrer Kinder finden konnten und das Familiengericht eingeschaltet wurde, kann das Gericht nach §158 FamFG einen Verfahrensbeistand für Ihre Kinder bestellen.

Der Verfahrensbeistand vertritt parteilich die Kindesinteressen im Verfahren. Die wohlverstandenen Kindesinteressen setzen sich aus Kindeswille und Kindeswohl zusammen.

Dabei geht der Verfahrensbeistand üblicherweise wie folgt vor:

- Kontaktaufnahme mit Ihren Kindern
- Kontaktaufnahme mit Ihnen als Eltern
- Kontaktaufnahme mit dem Sozialen Dienst ggf. Kontaktaufnahme mit begleitenden Pädagogen und Therapeuten sowie anderen am Verfahren beteiligten Personen

Der Verfahrensbeistand bemüht sich im Kindesinteresse um eine einvernehmliche Lösung der Beteiligten.

Nach Ermittlung der Kindesinteressen nimmt der Verfahrensbeistand – als „Anwalt des Kindes“ – entweder vor dem Gerichtstermin schriftlich und/oder im Gerichtstermin mündlich Stellung.

Nach Abschluss des Verfahrens informiert der Verfahrensbeistand Ihre Kinder über den Ausgang des Verfahrens.